



Niederschrift

**über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Gemeinde Ostseebad
Laboe (LABOE/FA/03/2019) vom 30.04.2019**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Tobias Slenczek

1. stellv. Bürgermeister/in

Frau Annette Kleinfeld

Mitglieder

Frau Susanne Bartels
Frau Claudia Bern
Herr Jörg Erdmann
Herr Thomas Eschenlauer
Frau Ulrike Gunia
Frau Gudrun Kubon
Herr Stefan Löck
Herr Günter Petrowski
Herr Jan-Rolf Plagmann
Herr Rolf Strohmeyer

Gäste

Herr Karl Christian Fleischfresser

Protokollführer/in

Frau Martina Kussin

Abwesend:

Mitglieder

Frau Maren Biewald
Herr Matthias Grahl
Herr Michael Meggle

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 19:12 Uhr
Ort, Raum: 24235 Ostseebad Laboe, Schulstraße 1, im Gebäude der
Grundschule (Cafeteria)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlich-

keitsanträge)

3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung des FWA vom 26.03.2019 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Mitteilungen des Vorsitzenden
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern LABOE/BV/298/2019
9. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Vorsitzende verpflichtet per Handschlag Frau Ulrike Gunia als neues Mitglied.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Der Vorsitzende Herr Slenczek schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 zu streichen.

Beschluss:

Der vorliegenden Tagesordnung wird mit der Änderung die Tagesordnungspunkte 10 bis 12 zu streichen zugestimmt

Stimmberechtigte:	11		
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Es werden keine Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung des FWA vom 26.03.2019 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Petrowski bittet in der Niederschrift den Beschlusstext zu TOP 9 „Parkgebührenordnung“ wie folgt zu ändern „Dem Antrag der SPD *und* CDU aus der Tischvorlage wird zugestimmt“.

Herr Fleischfresser merkt an, dass das richtige Abstimmungsergebnis zu TOP 10 „Lieferung von elektrischer Energie“ 11 Ja-Stimmen lautet; Die Angabe 11 Nein-Stimmen ist zu streichen.

Die Niederschrift gilt mit den Änderungen als genehmigt.

Im Anschluss gibt der Vorsitzende die nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TO-Punkt 6: Mitteilungen des Vorsitzenden

Die Jahresrechnung 2018 soll am Donnerstag, den 16. Mai 2019, um 16 Uhr, in Schönberg, vorbesprochen werden. Der Vorsitzende schlägt vor, dass wie in den Vorjahren je ein Fraktionsmitglied teilnimmt.

Von der SPD-Fraktion nimmt Herr Slenczek, von der CDU-Fraktion Herr Erdmann, von der LWG-Fraktion Herr Strohmeyer teil. Der/Die Teilnehmer/in von der GRÜNEN-Fraktion wird noch benannt.

TO-Punkt 7: Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine

**TO-Punkt 8: Satzung zur 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern
Vorlage: LABOE/BV/298/2019**

Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Satzung zur 5. Änderung der Gemeinde Ostseebad Laboe über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern vom 19.12.2007 gemäß Entwurf mit folgenden Maßgaben zu beschließen:

§ 1 Abs. 1:

Die Bürgervorsteherin oder der Bürgervorsteher erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung neben der Entschädigung nach § 3 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 % des Höchstsatzes der Verordnung.

§ 1 Abs. 2, neuer Satz 2:

Sie beträgt täglich ein Dreißigstel von 90 % der Aufwandsentschädigung der Bürgervorsteherin bzw. des Bürgervorstehers.

Neuer § 1a Abs. 1, neuer Satz 2:

Daneben erhält sie oder er eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 90 % des Höchstsatzes der Verordnung.

§ 1a, Abs. 2, neuer Satz 2:

Sie beträgt täglich ein Dreißigstel von 90 % der Aufwandsentschädigung der Bürgervorsteherin bzw. des Bürgervorstehers.

Stimmberechtigte:	11		
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen:	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Bekanntgaben und Anfragen

Keine

Beschluss:

gesehen:

Slenczek
- Vorsitzender -

Kussin
- Protokollführerin -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -